



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Volker Nielsen (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz

Landeszuschüsse zur Krankenhausbaufinanzierung über Kredite Dritter

Vorbemerkung des Fragestellers:

Statt Zuschüsse für die Finanzierung von Krankenhausbaumaßnahmen direkt an die Krankenhausträger aus den laufenden Landeshaushalten zu zahlen, nehmen die Träger nach Absprache mit dem zuständigen Ministerium Kredite auf, für die das Land Schleswig-Holstein die Zins- und Tilgungsleistungen übernimmt.

1. Auf welche Gesamtsumme belaufen sich in Schleswig-Holstein die nach der vor-
genannten Regelung durch Dritte aufgenommenen Kredite bis 31.12.2004?

Die Gesamtsumme der aufgenommenen Kredite zum 31.12.2004 beläuft sich auf 139 Mio. € seit dem 21.07.1995.

2. Wie hoch sind die diesbezüglichen jährlichen Zins- und Tilgungsverpflichtungen des Landes?

Für die von 1995 bis einschließlich 2004 aufgenommenen Darlehen ergibt sich folgender Schuldendienst (Zins + Tilgung ab 2005):

2005	14,8 Mio €
2006	13,2 Mio €
2007	12,2 Mio €
2008	10,7 Mio €
2009	10,4 Mio €
2010	9,5 Mio €
2011	9,2 Mio €
2012	8,7 Mio €
2013	8,4 Mio €
2014	8,1 Mio €
2015	7,8 Mio €
2016	7,5 Mio €
2017	7,2 Mio €
2018	5,1 Mio €
2019	1,6 Mio €

3. Welche Kreditlaufzeiten wurden vereinbart?

Die Tilgungszeit beträgt 15 Jahre.

4. Werden diese Kredite bei der Feststellung der zulässigen Gesamtkreditaufnahmen des Landes analog zu den Immobilienverkäufen berücksichtigt?

Nein, die Krankenhausträger selbst nehmen Kredite auf, das Land gewährt Schuldendiensthilfen. Eine Analogie zum Liegenschaftsmodell liegt nicht vor.